



Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023

**Nicht unterschriebenes,  
ÜBERARBEITETES LESEEXEMPLAR**  
Nur für den Auftraggeber,  
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!  
**Änderungen**  
**bei endgültiger Berichtsabfassung**  
**vorbehalten!**  
**BeGeKo GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

# 2. Entwurf

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023

# 2. Entwurf

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>                                   | <b>1</b>  |
| I. Prüfungsauftrag  | 1         |
| II. Erklärung der Unabhängigkeit  | 1         |
| <b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>   | <b>2</b>  |
| <b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>   | <b>7</b>  |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter                               | 7         |
| II. Feststellungen zur Rechnungslegung  | 9         |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen  | 9         |
| 2. Jahresabschluss  | 9         |
| 3. Lagebericht  | 10        |
| III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen | 10        |
| <b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>  | <b>11</b> |
| I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand  | 11        |
| II. Auftrags-erweiterungen  | 11        |
| <b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>   | <b>12</b> |
| <b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>   | <b>15</b> |
| I. Rechnungslegungsnormen   | 15        |
| II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen  | 15        |
| <b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS</b>                              | <b>17</b> |
| I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG  | 17        |
| II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags                           | 17        |
| <b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>                            | <b>18</b> |

# 2. Entwurf

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

|               |        |
|---------------|--------|
| <u>Anlage</u> | I      |
| Seite         | 1      |
| Seite         | 2      |
| Seite         | 3 - 11 |

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

|               |        |
|---------------|--------|
| <u>Anlage</u> | II     |
| Seite         | 1 - 12 |

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

|               |        |
|---------------|--------|
| <u>Anlage</u> | III    |
| Seite         | 1 - 15 |

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

|               |       |
|---------------|-------|
| <u>Anlage</u> | IV    |
| Seite         | 1 - 3 |
| Seite         | 3 - 4 |
| Seite         | 4 - 5 |

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

|               |         |
|---------------|---------|
| <u>Anlage</u> | V       |
| Seite         | 1       |
| Seite         | 2 - 5   |
| Seite         | 6 - 9   |
| Seite         | 10 - 11 |

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2024

|               |       |
|---------------|-------|
| <u>Anlage</u> | VI    |
| Seite         | 1 - 8 |

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

|               |     |
|---------------|-----|
| <u>Anlage</u> | VII |
|---------------|-----|

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2023

|               |      |
|---------------|------|
| <u>Anlage</u> | VIII |
|---------------|------|

Satzungen und Verträge

|               |       |
|---------------|-------|
| <u>Anlage</u> | IX    |
| Seite         | 1 - 2 |

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage X  
Seite 1 - 17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage XI  
Seite 1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

| <u>Kurzbezeichnung</u> | <u>vollständige Bezeichnung</u>   |
|------------------------|---|
| ADGA                   | Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg                         |
| AktG                   | Aktiengesetz  |
| BGA                    | Betrieb gewerblicher Art  |
| DRS                    | Deutscher Rechnungslegungsstandard  |
| EigVO                  | Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017              |
| GO                     | Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003              |
| GVOBL.                 | Gesetz- und Verordnungsblatt  |
| HGB                    | Handelsgesetzbuch   |
| HLMS                   | Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg                                 |
| HR                     | Handelsregister   |
| IDW                    | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                          |
| KAG                    | Kommunalabgabengesetz   |
| KPG SH                 | Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.) |
| PS                     | Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.                |
| SHVgVO                 | Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein                           |
| SÜVO                   | Selbstüberwachungsverordnung  |
| TEUR                   | Tausend Euro  |
| VSG                    | Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg   |

# 2. Entwurf

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg  
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 –Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 14. November 2024 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

##### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLÜSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.





## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 347. Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 108, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 239. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr: EUR 6,00 bis EUR 75,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,06 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: EUR 2,89 je m<sup>3</sup>) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 808.638 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 794.806 m<sup>3</sup>). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 768.240 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 768.220 m<sup>3</sup>). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 744.462 m<sup>3</sup> und im Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2023 zu rund 2/3 im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 1/3 aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2023 auf 92.724 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2023 betrug EUR 4,52 je Kehrmeter (Vorjahr: EUR 4,37). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr: TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 100), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 308).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.242, davon für Entgelt TEUR 2.588 und für Soziale Abgaben TEUR 654. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 134 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungsanteile, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.655 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.732). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 713). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 659), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 3.663 (Vorjahr: TEUR 4.154), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.502 (Vorjahr: TEUR 1.406).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 136 auf TEUR 29.238 erhöht. Den Zugängen von TEUR 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.365 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 347 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2024 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.227 vor (Vorjahr: TEUR 7.452). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.952 (Vorjahr: TEUR 3.508) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2023 mit 3,68 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr :3,06 EUR/m<sup>3</sup>) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,42 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 0,36 EUR/m<sup>3</sup>) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2024 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplätzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 455 ausgewiesen (2023 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand liegt mit TEUR 1.424 unter dem Vorjahresplanansatz von TEUR 1.509.

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### 3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

---

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenstand

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für den Eigenbetrieb tätigen

- Kreditinstituten

- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2024 bis zum 14. November 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 14. November 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.



## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

### I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

---

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

### II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

#### Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 14. November 2024

BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---

2. Entwurf

# 2. Entwurf

Bilanz

| AKTIVA   | 31.12.2023    | Vorjahr       | PASSIVA   | 31.12.2023    | Vorjahr       |
|--|---------------|---------------|---|---------------|---------------|
|  | EUR           | EUR           |   | EUR           | EUR           |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |               |               | <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |               |               |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b><br>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 81.239,00     | 2.943,00      | <b>I. Stammkapital</b>  | 281.210,54    | 281.210,54    |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |               |               | <b>II. Rücklagen</b>  |               |               |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten  | 6.154.249,21  | 6.222.903,21  | 1. Allgemeine Rücklage  | 1.231.223,14  | 1.231.223,14  |
| 2. Erzeugungsanlagen   | 30.551,00     | 57.860,00     | 2. Neubewertungsrücklage  | 1.463.159,00  | 1.528.272,00  |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen   | 4.153.511,00  | 2.853.867,00  | 3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen   | 5.462.713,27  | 5.444.380,27  |
| 4. Abwassersammlungsanlagen  | 14.042.031,00 | 14.945.836,00 |   |               |               |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören  | 154,00        | 478,00        |   |               |               |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.329.526,00  | 1.248.938,00  |   |               |               |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 1.079.073,82  | 1.754.216,31  |   |               |               |
|  | 26.809.096,03 | 26.684.098,52 |   |               |               |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |               |               | <b>III. Verlust/Gewinn</b>  |               |               |
| Beteiligungen  | 10.000,00     | 10.000,00     | 1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres   | -67.428,95    | -11.283,39    |
|  |               |               | 2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | 347.160,78    | -91.093,04    |
|  |               |               | 3. Erträge aus Verlustübernahme   | 0,00          | 34.947,48     |
|  |               |               |   |               |               |
|  | 26.900.335,03 | 26.697.041,52 |   | 279.731,83    | -67.428,95    |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |               |               |   | 8.718.037,78  | 8.417.657,00  |
| <b>I. Vorräte</b>  |               |               | <b>B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN</b>   |               |               |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 40.161,19     | 43.032,21     |   | 8.399.096,93  | 8.040.725,36  |
| 2. Waren   | 12.782,28     | 9.724,55      |   |               |               |
|  | 52.943,47     | 52.756,76     | <b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>   |               |               |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |               |               |   | 7.930.348,82  | 7.930.348,82  |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 479.909,45    | 293.935,77    | <b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |               |               |
| 3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern   | 105.777,84    | 0,00          | 1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen  | 0,00          | 22.863,13     |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | 12.809,06     | 3.797,93      | 2. Sonstige Rückstellungen  | 220.137,20    | 234.423,54    |
|  | 598.496,35    | 297.733,70    |   |               |               |
|  | 651.439,82    | 350.490,46    |   | 220.137,20    | 257.286,67    |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>  |               |               | <b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>   |               |               |
|  | 1.681.457,35  | 2.046.309,49  | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 3.663.190,87  | 4.156.101,63  |
|  | 2.332.897,17  | 2.396.799,95  | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.038.799,69<br>(Vorjahr: TEUR 1.994) -       |               |               |
|  |               |               | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.624.391,18<br>(Vorjahr: TEUR 2.162) - |               |               |
|  | 4.416,49      | 7.840,62      | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 278.758,16    | 188.339,52    |
| <b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>   |               |               | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 278.758,16<br>(Vorjahr: TEUR 188) -           |               |               |
|  |               |               | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg  | 24.883,74     | 105.417,01    |
|  |               |               | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.883,74<br>(Vorjahr: TEUR 105) -            |               |               |
|  |               |               | 4. Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.195,19      | 4.524,96      |
|  |               |               | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.195,19<br>(Vorjahr: TEUR 5) -               |               |               |
|  |               |               |   | 3.970.027,96  | 4.454.383,12  |
|  |               |               | <b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |               |               |
|  |               |               |   | 0,00          | 1.281,12      |
|  | 29.237.648,69 | 29.101.682,09 |   | 29.237.648,69 | 29.101.682,09 |

# 2. Entwurf



Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

|  | 2023         |              | Vorjahr      |
|--|--------------|--------------|--------------|
|  | EUR          | EUR          | EUR          |
| 1. Umsatzerlöse  |              | 7.619.898,61 | 6.968.238,04 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   |              | 37.784,37    | -3.136,78    |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   |              | 114.442,79   | 247.591,29   |
| 4. Materialaufwand   |              |              |              |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren  | 801.361,38   |              | 755.987,40   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 646.462,89   |              | 624.195,74   |
|  |              | 1.447.824,27 | 1.380.183,14 |
| 5. Personalaufwand   |              |              |              |
| a) Löhne und Gehälter  | 2.587.970,23 |              | 2.443.753,54 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung: EUR 141.739,61<br>(Vorjahr: TEUR 191) - | 654.262,32   |              | 666.717,98   |
|  |              | 3.242.232,55 | 3.110.471,52 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-<br>stände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |              | 1.364.582,86 | 1.267.019,05 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |              | 1.314.483,35 | 1.475.853,52 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |              | 932,55       | 3.136,78     |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |              | 55.788,65    | 72.528,14    |
| 10. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  |              | 348.146,64   | -90.226,04   |
| 11. <b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>  |              | 53,20        | 324,16       |
| 12. Sonstige Steuern   |              | 932,66       | 542,84       |
| 13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag   |              | 347.160,78   | -91.093,04   |
| 14. Erträge aus Verlustübernahme   |              | 0,00         | 34.947,48    |
| 15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres   |              | -67.428,95   | -11.283,39   |
| 16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/<br>Ergebnisabführung   |              | 0,00         | 0,00         |
| 17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)  |              | 279.731,83   | -67.428,95   |

# 2. Entwurf

**ANHANG**

**für das**

**Wirtschaftsjahr 2023**

**der**

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
23909 Ratzeburg**

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 21 auf Vergütungen (VJ T€ 105).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 80, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 93, VJ T€ 79) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 42; VJ T€ 38). Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich ist im Wirtschaftsjahr vollständig aufgelöst worden.

T€ 550 (VJ T€ 672) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### 4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

|                                     | 2023<br>TEUR | 2022<br>TEUR |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Schmutzwassergebühren               | 2.505        | 2.384        |
| Erlöse aus Leistungen des Bauhofes  | 2.413        | 2.224        |
| Niederschlagswasser                 | 467          | 444          |
| Straßenreinigungsgebühren           | 623          | 524          |
| Oberflächenentwässerung der Straßen | 339          | 307          |
| Erlöse aus Parkplatzgebühren        | 424          | 419          |
| Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe    | 297          | 308          |
| Öffentliche Toiletten               | 145          | 143          |
| Durchleitungsgebühren               | 167          | 92           |
| Sonstige Umsatzerlöse               | 240          | 123          |
|                                     | <u>7.620</u> | <u>6.968</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 65 (VJ T€ 102) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 23 (VJ T€ 99).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 358 (VJ T€ 498).

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

#### 6. Sonstige Angaben

- **Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 55 Mitarbeiter und drei Auszubildende).

- **Honorar Abschlussprüfer**

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2023 betrug T€ 23 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- **Organe des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

#### Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

**Werkausschuss:**

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Zeitraum 01.01.2023 – 18.06.2023

Ratsherr Klaus-Stefan Clasen (Vorsitzender)  
Ratsherr Jürgen Hentschel (Stellv. Vorsitzender)  
Ratsherrin Nina Bandahl  
Herr Martin Bruns  
Ratsherrin Helma Burazerovic  
Ratsherr Andreas von Gropper  
Herr Manuel Kurzweg  
Ratsherrin Erika Maeder  
Herr Klaus Priebe  
Herr Dr. Carsten Stemich  
Herr Markus Schudde

Zeitraum 19.06.2023 – 31.12.2023 (neue Wahlperiode)

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)  
Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)  
Ratsherr Lasse Bruhn  
Herr Sami El Basiouni  
Herr Hagen Winkler (bis 10.12.2023)  
Frau Marina Knabe (ab 11.12.2023)  
Ratsherr Lutz Meusen  
Ratsherr Dr. Carsten Stemich  
Herr Markus Schudde  
Herr Dr. Thorsten Walther  
Ratsherr Robert Włodarczyk  
Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

## Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 347 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 13, der Bauhof einen Überschuss von T€ 221, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 95, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 18. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den 22. Oktober 2024

---

Eckhard Graf  
Werkleiter



Entwicklung des Anlagevermögens

| Gesamtbetrieb  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |              |             |                |               | Abschreibungen    |              |             |                |               | Restbuchwerte                         |  | Kennzahlen                                   |                   |
|--|--------------------------------------|--------------|-------------|----------------|---------------|-------------------|--------------|-------------|----------------|---------------|---------------------------------------|--|--|-------------------|
|  | Anfangsstand<br>€                    | Zugang<br>€  | Abgang<br>€ | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>€ | Anfangsstand<br>€ | Zugang<br>€  | Abgang<br>€ | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>€ | am Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres | am Ende des<br>vorangegan-<br>nen Wirt-<br>schaftsjahres | durchschnittlicher<br>Abschrei-<br>bungssatz | Restbuch-<br>wert |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                      |              |             |                |               |                   |              |             |                |               |                                       |  |  |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 216.717,48                           | 79.051,30    | 28.977,21   | 29.560,45      | 296.352,02    | 213.774,48        | 30.315,75    | 28.977,21   | 0,00           | 215.113,02    | 81.239,00                             | 2.943,00   | 10,2%  | 27,4%             |
|  | 216.717,48                           | 79.051,30    | 28.977,21   | 29.560,45      | 296.352,02    | 213.774,48        | 30.315,75    | 28.977,21   | 0,00           | 215.113,02    | 81.239,00                             | 2.943,00   | 10,2%  | 27,4%             |
| II. Sachanlagen  |                                      |              |             |                |               |                   |              |             |                |               |                                       |  |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten   | 10.767.687,73                        | 33.589,87    | 114.781,45  | 48.534,37      | 10.735.030,52 | 4.544.784,52      | 150.778,24   | 114.781,45  | 0,00           | 4.580.781,31  | 6.154.249,21                          | 6.222.903,21   | 1,4%   | 57,3%             |
| 2. Erzeugungsanlagen   | 146.177,78                           | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 146.177,78    | 88.317,78         | 7.309,00     | 0,00        | 0,00           | 95.626,78     | 50.551,00                             | 57.860,00  | 5,0%   | 34,6%             |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen   | 9.988.696,43                         | 148.418,88   | 0,00        | 1.498.256,89   | 11.635.372,20 | 7.134.829,43      | 347.031,77   | 0,00        | 0,00           | 7.481.861,20  | 4.153.511,00                          | 2.853.867,00   | 3,0%   | 35,7%             |
| 4. Abwassersammlungsanlagen  | 28.763.927,17                        | 37.441,15    | 0,00        | 5.416,88       | 28.806.785,20 | 14.218.091,17     | 546.663,03   | 0,00        | 0,00           | 14.764.754,20 | 14.042.031,00                         | 14.545.836,00  | 1,9%   | 48,7%             |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen,<br>die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören   | 39.158,00                            | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 39.158,00     | 38.680,00         | 324,00       | 0,00        | 0,00           | 39.004,00     | 154,00                                | 478,00   | 0,8%   | 0,4%              |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 3.937.650,76                         | 357.057,42   | 108.693,34  | 6.127,65       | 4.192.142,49  | 2.688.712,76      | 282.161,07   | 108.257,34  | 0,00           | 2.862.616,49  | 1.329.526,00                          | 1.248.938,00   | 6,7%   | 31,7%             |
| 7. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau  | 1.754.216,31                         | 912.753,75   | 0,00        | -1.587.896,24  | 1.079.073,82  | 0,00              | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 0,00          | 1.079.073,82                          | 1.754.216,31   | 0,0%   | 100,0%            |
|  | 55.397.514,18                        | 1.489.261,07 | 223.474,79  | -29.560,45     | 56.633.740,01 | 28.713.415,66     | 1.334.267,11 | 223.038,79  | 0,00           | 29.824.643,98 | 26.809.096,03                         | 26.684.098,52  | 2,4%   | 47,3%             |
| III. Finanzanlagen   |                                      |              |             |                |               |                   |              |             |                |               |                                       |  |  |                   |
| Beteiligungen  | 10.000,00                            | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 10.000,00     | 0,00              | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 0,00          | 10.000,00                             | 10.000,00  | 0,0%   | 100,0%            |
|  | 55.624.231,66                        | 1.568.312,37 | 252.452,00  | 0,00           | 56.940.092,03 | 28.927.190,14     | 1.364.582,86 | 252.016,00  | 0,00           | 30.039.757,00 | 26.900.335,03                         | 26.697.041,52  | 2,4%   | 47,2%             |

# 2. Entwurf

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

| Betriebszweig<br>Stadtentwässerung  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                     |                  |                  |                      | Abschreibungen       |                     |                  |                  |                      | Restbuchwerte                                |   | Kennzahlen                                   |                   |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|------------------|----------------------|--|---|--|-------------------|
|   | Anfangs-stand<br>EUR                 | Zugang<br>EUR       | Abgang<br>EUR    | Umbuchung<br>EUR | End-stand<br>EUR     | Anfangs-stand<br>EUR | Zugang<br>EUR       | Abgang<br>EUR    | Umbuchung<br>EUR | End-stand<br>EUR     | am Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres<br>EUR | am Ende des<br>vorangegangenen<br>Wirt-<br>schaftsjahres<br>EUR | durchschnittlicher<br>Abschrei-<br>bungssatz | Restbuch-<br>wert |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und<br>ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und<br>Werten | 199.964,99                           | 45.997,60           | 28.977,21        | 29.560,45        | 246.545,83           | 197.021,99           | 26.743,05           | 28.977,21        | 0,00             | 194.787,83           | 51.758,00                                    | 2.943,00  | 10,8%  | 21,0%             |
|   | 199.964,99                           | 45.997,60           | 28.977,21        | 29.560,45        | 246.545,83           | 197.021,99           | 26.743,05           | 28.977,21        | 0,00             | 194.787,83           | 51.758,00                                    | 2.943,00  | 10,8%  | 21,0%             |
| II. Sachanlagen   |                                      |                     |                  |                  |                      |                      |                     |                  |                  |                      |  |   |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten  | 7.324.650,12                         | 24.690,66           | 0,00             | 0,00             | 7.349.340,78         | 3.203.503,88         | 98.612,66           | 0,00             | 0,00             | 3.302.116,54         | 4.047.224,24                                 | 4.121.146,24  | 1,3%   | 55,1%             |
| 2. Erzeugungsanlagen  | 146.177,78                           | 0,00                | 0,00             | 0,00             | 146.177,78           | 88.317,78            | 7.309,00            | 0,00             | 0,00             | 95.626,78            | 50.551,00                                    | 57.860,00   | 5,0%   | 34,6%             |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen  | 9.988.696,43                         | 148.418,88          | 0,00             | 1.498.256,89     | 11.635.372,20        | 7.134.829,43         | 347.031,77          | 0,00             | 0,00             | 7.481.861,20         | 4.153.511,00                                 | 2.853.867,00  | 3,0%   | 35,7%             |
| 4. Abwassersammelungsanlagen  | 28.763.927,17                        | 37.441,15           | 0,00             | 5.416,88         | 28.806.785,20        | 14.218.091,17        | 546.663,03          | 0,00             | 0,00             | 14.764.754,20        | 14.042.031,00                                | 14.545.836,00   | 1,9%   | 48,7%             |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 821.837,43                           | 23.494,96           | 0,00             | 6.127,65         | 851.460,04           | 545.633,43           | 77.377,61           | 0,00             | 0,00             | 623.011,04           | 228.449,00                                   | 276.204,00  | 9,1%   | 26,8%             |
| 7. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau   | 1.686.778,78                         | 824.666,51          | 0,00             | -1.539.361,87    | 972.083,42           | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00             | 0,00                 | 972.083,42                                   | 1.686.778,78  | 0,0%   | 100,0%            |
|   | 48.732.067,71                        | 1.058.712,16        | 0,00             | -29.560,45       | 49.761.219,42        | 25.190.375,69        | 1.076.994,07        | 0,00             | 0,00             | 26.267.369,76        | 23.493.849,66                                | 23.541.692,02   | 2,2%   | 47,2%             |
| <b>Summe Stadtentwässerung</b>  | <b>48.932.032,70</b>                 | <b>1.104.709,76</b> | <b>28.977,21</b> | <b>0,00</b>      | <b>50.007.765,25</b> | <b>25.387.397,68</b> | <b>1.103.737,12</b> | <b>28.977,21</b> | <b>0,00</b>      | <b>26.462.157,59</b> | <b>23.545.607,66</b>                         | <b>23.544.635,02</b>  | <b>2,2%</b>                                  | <b>47,1%</b>      |

# 2. Entwurf

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

| Sonstige Betriebszweige  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                   |                   |                |                     | Abschreibungen      |                   |                   |                |                     | Restbuchwerte                         |  | Kennzahlen                                   |                   |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|----------------|---------------------|---------------------------------------|--|--|-------------------|
|  | Anfangsstand<br>€                    | Zugang<br>€       | Abgang<br>€       | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>€       | Anfangsstand<br>€   | Zugang<br>€       | Abgang<br>€       | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>€       | am Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres | am Ende des<br>vorangegan-<br>nen Wirt-<br>schaftsjahres | durchschnittlicher<br>Abschrei-<br>bungssatz | Restbuch-<br>wert |
| <b>Bauhof</b>  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 7.051,69                             | 33.053,70         | 0,00              | 0,00           | 40.105,39           | 7.051,69            | 3.572,70          | 0,00              | 0,00           | 10.624,39           | 29.481,00                             | 0,00   | 8,9%   | 73,5%             |
| II. Sachanlagen  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten   | 1.715.548,45                         | 8.899,21          | 0,00              | 48.534,37      | 1.772.982,03        | 393.005,33          | 27.778,58         | 0,00              | 0,00           | 420.783,91          | 1.352.198,12                          | 1.322.543,12   | 1,6%   | 76,3%             |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen   | 39.188,00                            | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 39.188,00           | 38.710,00           | 324,00            | 0,00              | 0,00           | 39.034,00           | 154,00                                | 478,00   | 0,8%   | 0,4%              |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung<br>Sammelposten GWG Bauhof   | 2.066.549,51                         | 134.689,49        | 1.160,95          | 0,00           | 2.200.078,05        | 1.299.515,51        | 153.963,49        | 1.160,95          | 0,00           | 1.452.318,05        | 747.760,00                            | 767.034,00   | 7,0%   | 34,0%             |
| 7. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau  | 67.093,07                            | 66.442,72         | 0,00              | -48.534,37     | 85.001,42           | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00                | 85.001,42                             | 67.093,07  | 0,00   | 0,00              |
|  | <b>3.895.430,72</b>                  | <b>243.085,12</b> | <b>1.160,95</b>   | <b>0,00</b>    | <b>4.137.354,89</b> | <b>1.738.282,53</b> | <b>185.638,77</b> | <b>1.160,95</b>   | <b>0,00</b>    | <b>1.922.760,35</b> | <b>2.214.594,54</b>                   | <b>2.157.148,19</b>                                      | <b>4,5%</b>                                  | <b>53,5%</b>      |
| <b>Straßenreinigung</b>  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Konzessionen und ähnliche Rechte   | 1.587,88                             | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 1.587,88            | 1.587,88            | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 1.587,88            | 0,00                                  | 0,00   | 0,0%   | 0,0%              |
| I. Sachanlagen   |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten   | 102.778,27                           | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 102.778,27          | 72.269,27           | 3.417,00          | 0,00              | 0,00           | 75.686,27           | 27.092,00                             | 30.509,00  | 3,3%   | 26,4%             |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 682.246,40                           | 175.120,30        | 0,00              | 0,00           | 857.366,70          | 539.195,40          | 32.859,30         | 0,00              | 0,00           | 572.054,70          | 285.312,00                            | 143.051,00   | 3,8%   | 33,3%             |
|  | <b>786.612,55</b>                    | <b>175.120,30</b> | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>    | <b>961.732,85</b>   | <b>613.052,55</b>   | <b>36.276,30</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>    | <b>649.328,85</b>   | <b>312.404,00</b>                     | <b>173.560,00</b>  | <b>3,8%</b>                                  | <b>32,5%</b>      |
| <b>Bedürfnisanstalten</b>  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| II. Sachanlagen  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten   | 186.178,71                           | 0,00              | 5.578,19          | 0,00           | 180.600,52          | 50.844,79           | 3.466,00          | 5.578,19          | 0,00           | 48.732,60           | 131.867,92                            | 135.333,92   | 1,9%   | 73,0%             |
|  | <b>186.178,71</b>                    | <b>0,00</b>       | <b>5.578,19</b>   | <b>0,00</b>    | <b>180.600,52</b>   | <b>50.844,79</b>    | <b>3.466,00</b>   | <b>5.578,19</b>   | <b>0,00</b>    | <b>48.732,60</b>    | <b>131.867,92</b>                     | <b>135.333,92</b>  | <b>1,9%</b>                                  | <b>73,0%</b>      |
| <b>Stadtentwicklung</b>  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Konzessionen und ähnliche Rechte   | 8.112,92                             | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 8.112,92            | 8.112,92            | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 8.112,92            | 0,00                                  | 0,00   | 0,0%   | 0,0%              |
|  | <b>8.112,92</b>                      | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>    | <b>8.112,92</b>     | <b>8.112,92</b>     | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>    | <b>8.112,92</b>     | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>  | <b>0,0%</b>                                  | <b>0,0%</b>       |
| II. Sachanlagen  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,<br>Betriebs- und anderen Bauten   | 1.438.532,18                         | 0,00              | 109.203,26        | 0,00           | 1.329.328,92        | 825.161,25          | 17.504,00         | 109.203,26        | 0,00           | 733.461,99          | 595.866,93                            | 613.370,93   | 1,3%   | 44,8%             |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 367.017,42                           | 23.752,67         | 107.532,39        | 0,00           | 283.237,70          | 304.368,42          | 17.960,67         | 107.096,39        | 0,00           | 215.232,70          | 68.005,00                             | 62.649,00  | 6,3%   | 24,0%             |
| 7. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau  | 344,46                               | 21.644,52         | 0,00              | 0,00           | 21.988,98           | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00                | 21.988,98                             | 344,46   | 0,0%   | 0,0%              |
|  | <b>1.814.006,98</b>                  | <b>45.397,19</b>  | <b>216.735,65</b> | <b>0,00</b>    | <b>1.642.668,52</b> | <b>1.137.642,59</b> | <b>35.464,67</b>  | <b>216.299,65</b> | <b>0,00</b>    | <b>956.807,61</b>   | <b>685.860,91</b>                     | <b>676.364,39</b>  | <b>2,2%</b>                                  | <b>41,8%</b>      |
| <b>Summe Immaterielle und Sachanlagen</b>  | <b>6.682.228,96</b>                  | <b>463.602,61</b> | <b>223.474,79</b> | <b>0,00</b>    | <b>6.922.356,78</b> | <b>3.539.822,46</b> | <b>260.845,74</b> | <b>223.038,79</b> | <b>0,00</b>    | <b>3.577.629,41</b> | <b>3.344.727,37</b>                   | <b>3.142.406,50</b>                                      | <b>3,8%</b>                                  | <b>48,3%</b>      |
| III. Finanzanlagen   |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| Beteiligungen  | 10.000,00                            | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 10.000,00           | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00                | 10.000,00                             | 10.000,00  | 0,0%   | 100,0%            |
|  |                                      |                   |                   |                |                     |                     |                   |                   |                |                     |                                       |  |  |                   |
| <b>Summe Sonstige Betriebszweige</b>   | <b>6.692.228,96</b>                  | <b>463.602,61</b> | <b>223.474,79</b> | <b>0,00</b>    | <b>6.932.356,78</b> | <b>3.539.822,46</b> | <b>260.845,74</b> | <b>223.038,79</b> | <b>0,00</b>    | <b>3.577.629,41</b> | <b>3.354.727,37</b>                   | <b>3.152.406,50</b>                                      | <b>3,8%</b>                                  | <b>48,4%</b>      |

# 2. Entwurf

# Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

## Lagebericht

### für das Geschäftsjahr 2023

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2023 bis 31.12.2023

#### **I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes**

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung / Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

#### **II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes**

##### **1. Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 347.160,78 ab**.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 108, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 239. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2023 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

|                                     | 2023<br>TEUR | 2022<br>TEUR |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Schmutzwassergebühren               | 2.505        | 2.384        |
| Erlöse aus Leistungen des Bauhofes  | 2.413        | 2.224        |
| Niederschlagswasser                 | 467          | 444          |
| Straßenreinigungsgebühren           | 623          | 524          |
| Oberflächenentwässerung der Straßen | 339          | 307          |
| Erlöse aus Parkplatzgebühren        | 424          | 419          |
| Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe    | 297          | 308          |
| Öffentliche Toiletten               | 145          | 143          |
| Durchleitungsgebühren               | 167          | 92           |
| Sonstige Umsatzerlöse               | 240          | 123          |
|                                     | <b>7.620</b> | <b>6.968</b> |

Die Betriebserträge in der Sparte **Stadtentwässerung** beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,00 bis € 75,00) und einer variablen Gebühr 3,06 € je m<sup>3</sup> (Vorjahr € 2,89 je m<sup>3</sup>) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 808.638 m<sup>3</sup> (Vorjahr 794.806 m<sup>3</sup>). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 768.240 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 768.220 m<sup>3</sup>).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 744.462 m<sup>3</sup> und im Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,36 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr € 0,35 € je m<sup>2</sup>). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der **Bauhof** erbrachte seine Leistungen in 2023 zu rund 2/3 im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 1/3 aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen)



sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der **Straßenreinigung** obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2023 auf 92.724 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2023 betrug € 4,52 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,37). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte **Tourismus** resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 170 (im Vorjahr T€ 100), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 297 (im Vorjahr T€ 308).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2023 mit 185.224 Übernachtungen gegenüber 2022 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 7,51 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2023 bei 5,3 Tagen (im Vorjahr ebenfalls 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2023 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2023 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Sams-tags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut ange-nommen.

In 2023 wurden zum zweiten Mal in Folge öffentliche Pilgerwanderungen angeboten und begeistert angenommen. Die drei ehemaligen Klöster in Ratzeburg, Rehna und Zarrentin verbindet der Mönch-Ernestus-, der Nonnen- und der Bischofsweg. Sie liegen im Grenzgebiet von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Das „Klosterdreieck“ ist ein Beispiel für nachhaltigen Tourismus und er-weitert die Beziehungen zwischen den Landkreisen in Ost und West. Die Touren wurden vom Lauen-burgischen Kunstverein, dem Grenzhus Schlagsdorf, der Tourist-Information Ratzeburg, dem Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg, dem Klosterverein Rehna sowie vom Kloster Zarrentin organisiert.

Für Gäste und Einheimische wurde im Spätherbst 2023 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tou-rist-Information ein Outdoor-Infoterminal aufgestellt und Anfang 2024 in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger\*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Rat-zeburg und die Umgebung informieren können. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 geplant. Alle relevanten Themen (Unterkunft buchen, Sehenswürdigkeiten / Kulturtipps, Veranstaltungen, Gastro-nomie, Aktiv / Natur / Radfahren etc.) sind nun einfach und verständlich abrufbar. Das Terminal ist auch für Rollstuhlfahrer und Kinder bzw. kleine Personen gut erreichbar. Das Info-Terminal wurde von der AktionRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite begann Ende 2022 und wurde weiter forciert. Im Jahr 2023 wurde weiter intensiv in der Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte gearbeitet.

Die Sparte **Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen** war im Jahre 2023 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Ostern 2023 besuchte der Bürgermeister mit Jugendlichen die Partnerstadt Sopot.

Anlässlich des 500. Jahrestages der Wahl von Gustav Vasa zum König von Schweden auf der Nationalversammlung in Strängnäs am 06. Juni des Jahres 1523, hatte Strängnäs eingeladen, an der Feier zum Nationalfeiertrag am 06. Juni 2023 in Strängnäs teilzunehmen. Hier konnte eine kleine Gruppe von drei Personen aus der Verwaltung nach Strängnäs reisen. Vorab hatten Fußballfreunde aus Strängnäs zu Pfingsten 2023 Ratzeburg im Rahmen eines RSV-Ehemaligentreffen besucht.

Die Teilnahme Ratzeburgs am Verbrüderungstreffen im Sommer 2023 in Walcourt musste kurzfristig abgesagt werden, da seitens der Partnerstadt zu späte Einladungen versendet wurden.

Im September 2023 besuchte die Ribe Big Band Ratzeburg und veranstaltete ein Jazzfestival mit verschiedenen Auftritten im Stadtgebiet.

Ende 2023 wurde im politischen Gremium entschieden, dass das Verbrüderungstreffen in Ratzeburg 2024 nicht in traditioneller Form fortgeführt werden soll. Stattdessen soll ein Arbeitstreffen mit den frankophonen Partnern avisiert werden.

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2023 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel die Gewerbeschau, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, der alljährliche Töpfermarkt, der Open-Air Musiksommer, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, wie das schwedische Mittsommerfest, das Racesburg Wylag und das Bürger- und Schützenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent.

Das Stadtmarketing konnte an einem Wochenende im September 2023 ein Hüpfburgenfest mit einem verkaufsoffenen Sonntag durchführen. Auch das Christmas-Shopping im Dezember 2023 mit weihnachtlichem Rahmenprogramm lockte wieder viele Besucher ins Zentrum.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sieben **Öffentliche Toiletten**, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 145 (Vorjahr T€ 143).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 424 (Vorjahr T€ 413) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.242, davon für Entgelt T€ 2.588 und für Soziale Abgaben T€ 654. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 134 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg

wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 56 (Vorjahr T€ 73), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

### **Finanzlage und Finanzierungen**

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.655 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.732). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 713). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 548 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 659), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 3.663 (Vorjahr T€ 4.154), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 1.502 (Vorjahr T€ 1.406).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 136 auf T€ 29.238 erhöht. Den Zugängen von T€ 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.365 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 538 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 80,3 % nach 77,6 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.161. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 1.502

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 587. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.307 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 19,7 % (im Vorjahr 22,3 %).

**Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)  
2023 in T€**

|   | 31.12.20223   | 31.12.2022    |
|---|---------------|---------------|
|   | T€            | T€            |
| Stammkapital                                | 281           | 281           |
| Rücklagen                                   |               |               |
| Allgemeine Rücklage                         | 1.231         | 1.231         |
| Neubewertungsrücklage                       | 1.463         | 1.528         |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen        | 5.463         | 5.444         |
| Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag | 280           | -67           |
| Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen | 8.399         | 8.041         |
|   | <b>17.117</b> | <b>16.458</b> |

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 347.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 108, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 239.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 108 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

**Entwicklung der Rückstellungen in €**

|  | Stand<br>1.1.2023<br>EUR | Verbrauch<br>EUR | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Stand<br>31.12.2023<br>EUR |
|--|--------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Schmutzwasserbe-<br>seitigung                                | 0,00                     | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
| Niederschlags-<br>wasserbeseitigung                          | 22.863,13                | 22.863,13        | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
|  | 22.863,13                | 22.863,13        | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
| Urlaubsverpflichtg.<br>Jahresabschluss- u.<br>Prüfungskosten | 48.208,66                | 48.208,66        | 0,00             | 53.896,25        | 53.896,25                  |
| Höhergruppierung   | 38.370,00                | 32.406,83        | 1.063,17         | 37.500,00        | 42.400,00                  |
| Mehrarbeit   | 79.743,42                | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 79.743,42                  |
| Miete  | 30.656,17                | 30.656,17        | 0,00             | 39.097,53        | 39.097,53                  |
| Rechtsstreitigkeiten   | 19.745,28                | 19.745,28        | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
| Archivierungs-<br>kosten                                     | 12.700,00                | 12.700,00        | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
| Übrige Rückstellungen  | 4.000,00                 | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 4.000,00                   |
|  | 1.000,00                 | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 1.000,00                   |
|  | 234.423,53               | 143.716,94       | 1.063,17         | 130.493,78       | 220.137,20                 |

## Investitionen

Im Jahre 2023 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.568 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2024 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 2,9 Mio. € gebildet.

Die 2023 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der **Stadtentwässerung** wurden 2023 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 1.058

- Klärwerk: Faulbehälter 1, Trichterdämmung (T€ 33)
- Klärwerk: 2. P-Fällmittel-Lagerbehälter (T€ 77)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof begonnen (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Lübecker Str.: Sanierung Sammelraum 1 (T€ 45)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Pritschentransporters, eines Kastenvagens für die Tischlerei, eines Seitenauslegers, eines gebrauchten Transporters, einer fahrbaren Absperrtafel für die Baustellenabsicherung und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 243 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 17 für neue Aufzeichnungsgeräte zur Zeiterfassung und zur Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet.

In der Sparte Straßenreinigung wurde eine neue Kleinkehrmaschine für T€ 170 angeschafft.

### **III. Gesamtaussage**

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 347 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

## **V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

#### **Stadtentwässerung:**

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2024:

- Klärwerk: Vorbereitung Beschaffung 2. Energieerzeuger (Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerkgelände (Erweiterung)
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

#### **Bauhof:**

Für 2024 sind als Investitionen T€ 392 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, diverser Anbaugeräte für die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen, einer Bewässerungsanlage als Anbautechnik, von Mährobotern für die Sportanlagen und Ersatz für Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

#### **Straßenreinigung:**

Hier sind in 2024 Investitionen in Höhe von T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

#### **Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:**

##### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

An der Badestelle Schlosswiese erfolgt 2024 neben dem Wasserrettungsdienst der DLRG eine erweiterte Badeaufsicht.

#### **Öffentliche Toiletten:**

Für 2024 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette (T€ 120) am Bahnhof geplant.

#### **Ergebnisplanung**

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2024 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.227 vor (Vorjahr T€ 7.452). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 3.952 (Vorjahr T€ 3.508) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2023 mit 3,68 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 3,06 EUR/m<sup>3</sup>) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,42 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,36 EUR/m<sup>3</sup>) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2024 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzentnahmen werden in der Planung mit T€ 455 ausgewiesen (2023 T€ 455). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.424 unter dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.509.

Die Sparte **Tourismus** erwartet Umsatzerlöse von T€ 259 (2023 T€ 341), davon T€ 214 (Vorjahr T€ 312) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 135 geplant.

Die **Stadtentwässerung** plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der **Bauhof** wird 2024 voraussichtlich auch wieder ein positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der **Straßenreinigung** wird bei einer Gebühr von € 4,90 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der **wirtschaftlichen Stadtentwicklung** zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung nahezu ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen sollte ein leicht erhöhtes Niveau gegenüber dem Vorjahr erreichen.

## 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

### **Stadtentwässerung:**

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) erforderlich. Mit dem beauftragten Planungsbüro wird das Vorhaben hoffentlich im Laufe des Jahres 2024 zu Ausschreibungs- und Baureife gebracht.

#### **Bauhof:**

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte weiter abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung eines weiteren Teils des neuen Gewerbegebietes Neuvorwerk (1. Teilabschnitt seit September 2018) mit ca. 20 ha und zweier neuer Baugebiete (Seedorfer Straße und Röpersberg Baugebiet B18b) zu kalkulieren.

Hier ist im 2. Halbjahr 2024 von der Übertragung der Pflege von zwei neuen Spielplätzen in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2025 Berücksichtigung finden.



Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Die beinhaltet auch eine anteilige Übernahme administrativer Aufgaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

#### **Straßenreinigung:**

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

#### **Tourismus:**

Im Frühjahr 2024 ist die Online-Schaltung der neuen touristischen Webseite erfolgt. Ebenfalls das Infoterminal vor dem Rathaus Ratzeburg wurde Anfang 2024 in Betrieb genommen. Es sind nun alle relevanten Themen (Unterkunft buchen, Sehenswürdigkeiten / Kulturtipps, Veranstaltungen, Gastronomie, Aktiv / Natur / Radfahren etc.) einfach und verständlich abrufbar.

Aufgrund der sehr erfolgreichen Durchführung von drei öffentlichen Wanderveranstaltungen 2022 und 2023 im „Klosterdreieck“, ist eine Fortführung in 2024 geplant. Veranstalter werden der Lauenburgische Kunstverein, das Grenzhuis Schlagsdorf, das Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg, der Klosterverein Rehna und das Amt Zarrentin zusammen mit der Tourist-Information Ratzeburg sein. Die Gesamtlänge des Rundweges beträgt etwa 90 Kilometer. Das „Klosterdreieck“ ist ein Beispiel für nachhaltigen Tourismus und erweitert die Beziehungen zwischen den Landkreisen in Ost und West.

#### **Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:**

Anlässlich des 30. Jubiläums der Städtepartnerschaft zu Sopot ist in Ratzeburg im Herbst 2024 ein Treffen avisiert.

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg plant für Juli 2024 ein „ahoi-Kleinkunstfestival“ im Zentrum der Inselstadt. Hierbei unterstützt das Stadtmarketing bei Planung und Durchführung des Festes.

Im September 2024 plant der RSV einen Triathlon rund um und in Ratzeburg. Auch hier unterstützt das Stadtmarketing den Veranstalter und gibt Hilfestellungen.

#### **Öffentliche WC-Anlagen:**

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2023 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

**Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, 22. Oktober 2024

Graf  
Werkleiter

## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwies, statt. Des Weiteren fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeit in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,



- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden. Der Eigenbetrieb hat selbst drei unvermutete Prüfungen der Barkasse vorgenommen, von denen zwei ohne Beanstandungen und eine mit einer Beanstandung endet, die aus Sicht der Vermögenslage unwesentlich ist.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung. Die geplanten Investitionen beliefen sich nach dem Wirtschaftsplan 2023 auf TEUR 4.867, wovon ein Betrag von TEUR 1.410 tatsächlich investiert wurde.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10:      **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

### **e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

### **f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2023 79,9 % (Vorjahr: 77,6 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 46,0 % (Vorjahr: 44,9%).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeit nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 79,9 % (Vorjahr: 77,6 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 347 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 13, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 221, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 95, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 18. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Bezüglich der Spatenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 247.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.



- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

# 2. Entwurf

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebsatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebsatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (**Sparte Stadtentwässerung**);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (**Sparte Bauhof**);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (**Sparte Straßenreinigung**);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (**Sparte Öffentliche Toiletten**);
  - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
  - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
- d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (**Sparte Tourismus**);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (**Sparte Stadtmarketing und Kultur**);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (**Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung**).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 11. Dezember 2023 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte am 21. Dezember 2023.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

### Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

## Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

## Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2023 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

## Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

## Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2022 wurden abgegeben, die Veranlagungen für das Jahr 2022 sind vor Prüfungsbeginn erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von TEUR 5.034. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 180. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022.

# 2. Entwurf



## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

| Wirtschaftsjahr                             |        | 2023       | 2022       | 2021       | 2020       | 2019       |
|---|--------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Umsatz                                      | TEUR   | 7.620      | 6.968      | 6.728      | 6.222      | 6.075      |
| Materialaufwand                             | TEUR   | 1.448      | 1.380      | 1.347      | 1.083      | 1.124      |
| Materialaufwandsquote                       | %      | 19,0       | 19,8       | 20,0       | 17,4       | 18,5       |
| Personalaufwand                             | TEUR   | 3.242      | 3.110      | 2.915      | 2.824      | 2.499      |
| Personalaufwandsquote                       | %      | 42,5       | 44,6       | 43,3       | 45,4       | 41,1       |
| Mitarbeiter                                 | Anzahl | 57         | 57         | 54         | 53         | 47         |
| Personalaufwand pro Kopf                    | TEUR   | 57         | 55         | 54         | 53         | 53         |
| Durchschnittliche Abschreibungsquote        | %      | 2,8        | 1,3        | 2,1        | 2,7        | 2,7        |
| Abschreibungen                              | TEUR   | 1.365      | 1.267      | 1.327      | 1.441      | 1.415      |
| Investitionen                               | TEUR   | 1.568      | 713        | 1.152      | 1.775      | 675        |
| Zinsergebnis                                | TEUR   | -55        | -70        | -85        | -102       | -130       |
| Jahresergebnis                              | TEUR   | 347        | -91        | -229       | -64        | 109        |
| Ergebnis nach DVFA/SG                       | TEUR   |            |            |            |            |            |
| Umsatzrentabilität                          | %      | 4,6        | -1,3       | -3,4       | -3,7       | -1,1       |
| Eigenkapitalrentabilität                    | %      | 4,0        | -1,1       | -2,7       | -2,6       | 1,2        |
| Bilanzstichtag                              |        | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Bilanzsumme                                 | TEUR   | 29.238     | 29.102     | 28.055     | 27.878     | 28.210     |
| Anlagevermögen                              | TEUR   | 26.890     | 26.687     | 27.242     | 27.428     | 27.094     |
| abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse          | TEUR   | -7.931     | -7.931     | -7.931     | -7.930     | -7.930     |
| Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen | TEUR   | 18.959     | 18.756     | 19.311     | 19.498     | 19.164     |
| Umlaufvermögen                              | TEUR   | 2.346      | 2.405      | 803        | 450        | 1.116      |
| Eigenkapital                                | TEUR   | 8.718      | 8.418      | 8.575      | 8.756      | 8.916      |
| Bilanzanalytische Eigenkapitalquote         | %      | 80,3       | 77,7       | 83,5       | 79,2       | 76,4       |
| Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme      | %      | 46,0       | 44,9       | 44,4       | 44,9       | 44,0       |
| Rückstellungen                              | TEUR   | 220        | 228        | 228        | 422        | 634        |
| Verbindlichkeiten                           | TEUR   | 3.970      | 3.778      | 3.778      | 3.720      | 4.154      |
| Verschuldungsgrad                           | %      | 13,6       | 13,0       | 13,5       | 13,3       | 14,7       |
| Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten       | %      | 32,4       | 31,5       | 31,5       | 44,9       | 46,5       |
| Wirtschaftsjahr                             |        | 2023       | 2022       | 2021       | 2020       | 2019       |
| Mittelzufluss/-abfluss aus                  |        |            |            |            |            |            |
| laufender Geschäftstätigkeit                | TEUR   | 2          | 1.732      | 1.732      | 1.478      | 1.703      |
| Investitionstätigkeit                       | TEUR   | 1.679      | -713       | -713       | -1.152     | -1.755     |
| Finanzierungstätigkeit                      | TEUR   | -1.502     | -659       | -659       | 54         | -732       |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode       | TEUR   | 179        | 640        | 640        | 280        | -100       |

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

|  | 2023         |              | Vorjahr      |              | Veränderung |                  |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------------|
|  | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        | %                |
| Umsatzerlöse   | 7.620        | 99,5         | 6.968        | 99,7         | 652         | +9,4             |
| Andere aktivierte Eigenleistungen                    | 38           | 0,5          | -3           | 0,4          | 41          | >100,0           |
| Sonstige betriebliche Erträge                        | 9            | 0,1          | 8            | 0,0          | 1           | >100,0           |
| <b>Betriebsleistung I</b>                            | <b>7.667</b> | <b>100,0</b> | <b>6.973</b> | <b>100,0</b> | <b>694</b>  | <b>+10,0</b>     |
| Verbrauch der Rückstellung<br>für Gebührenaussgleich | 24           | 0,3          | 100          | 3,4          | -76         | 76,0             |
| <b>Betriebsleistung II</b>                           | <b>7.691</b> | <b>100,3</b> | <b>7.073</b> | <b>101,4</b> | <b>618</b>  | <b>+8,7</b>      |
| Materialaufwand                                      | 1.448        | 18,9         | 1.380        | 17,3         | 68          | 4,9              |
| <b>Rohrertrag</b>                                    | <b>6.243</b> | <b>81,4</b>  | <b>5.693</b> | <b>81,6</b>  | <b>550</b>  | <b>+9,7</b>      |
| Personalaufwand                                      | 3.242        | 42,3         | 3.110        | 45,2         | 132         | 4,2              |
| Abschreibungen                                       | 1.365        | 17,8         | 1.267        | 23,1         | 98          | +7,7             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                   | 957          | 12,5         | 978          | 15,5         | -21         | -2,1             |
| Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)            | 1            | 0,0          | 1            | 0,0          | 0           | 0,0              |
| <b>Betriebsergebnis</b>                              | <b>678</b>   | <b>8,8</b>   | <b>337</b>   | <b>4,8</b>   | <b>341</b>  | <b>101,2</b>     |
| Zinsergebnis   | -55          | -0,7         | -70          | -1,0         | 15          | -21,4            |
| Sondereinflüsse                                      | 17           | 0,2          | 38           | 0,5          | -21         | >100,0           |
| <b>Jahresergebnis</b>                                | <b>640</b>   | <b>8,2</b>   | <b>305</b>   | <b>4,3</b>   | <b>335</b>  | <b>+109,8</b>    |
| Verbrauch Neubewertungsrücklage                      | 65           | 0,8          | 102          | 2,8          | -37         | 36,3             |
| Zuführung Sonderposten kalkulatorische<br>Einnahmen  | -358         | -4,7         | -498         | -7,6         | 140         | 28,1             |
| <b>Jahresverlust/-gewinn</b>                         | <b>347</b>   | <b>4,5</b>   | <b>-91</b>   | <b>-1,3</b>  | <b>438</b>  | <b>&gt;100,0</b> |

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

|                                  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                | 3.479        | 3.227           | 252                 |
| Bauhof                           | 2.414        | 2.224           | 190                 |
| Straßenreinigung                 | 623          | 524             | 99                  |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 1.104        | 993             | 111                 |
|                                  | <b>7.620</b> | <b>6.968</b>    | <b>652</b>          |

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 225 (6,9 %) auf TEUR 3.479. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.505 (Vorjahr TEUR 2.384) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2023 von EUR 2,89/m<sup>3</sup> um EUR 0,17/m<sup>3</sup> auf EUR 3,06/m<sup>3</sup> angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm<sup>3</sup> 716 um Tm<sup>3</sup> 15 unter dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2023 betragen TEUR 467 (Vorjahr TEUR 444). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2023 von EUR 0,35/m<sup>3</sup> um EUR 0,01/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,36/m<sup>2</sup> erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 339 (Vorjahr TEUR 307) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.414 betreffen mit 82,6 % (Vorjahr 75,9 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 99 auf TEUR 623. Davon entfallen TEUR 613 (Vorjahr TEUR 506) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2023 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,52 (bis Ende 2022 EUR 4,37) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 10 (Vorjahr TEUR 14) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 297 (Vorjahr TEUR 308) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 145 (Vorjahr TEUR 143) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 425 (Vorjahr TEUR 416) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausschleich betrifft mit TEUR 23 die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

|                                  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                | 647          | 580             | 67                  |
| Bauhof                           | 480          | 508             | -28                 |
| Straßenreinigung                 | 149          | 105             | 44                  |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 172          | 187             | -15                 |
|                                  | <u>1.448</u> | <u>1.380</u>    | <u>68</u>           |

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der Stadtentwässerung nochmals erhöhte Aufwendungen für den Bezug von Strom ergeben.

Der Personalaufwand erhöhte sich 2023 um TEUR 132 (4,2 %) auf TEUR 3.242. Die Lohn-, Gehalts-erhöhungen betragen durchschnittlich 2,4 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg im Jahr 2023 von 55 Mitarbeiter auf 57.

Die Abschreibungen betreffen:

|                                  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                | 1.104        | 1.016           | 88                  |
| Bauhof                           | 194          | 183             | 11                  |
| Straßenreinigung                 | 29           | 24              | 5                   |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 38           | 44              | -6                  |
|                                  | <u>1.365</u> | <u>1.267</u>    | <u>98</u>           |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                | 738          | 397             | 341                 |
| Bauhof                           | 246          | 217             | 29                  |
| Straßenreinigung                 | 87           | 109             | -22                 |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 243          | 255             | -12                 |
|                                  | <u>1.314</u> | <u>978</u>      | <u>336</u>          |

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

|  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR |
|--|--------------|-----------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen     | 14           | 0               |
| Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge) | 3            | 4               |
| Erträge aus Anlagenabgängen                      | 0            | 35              |
| Verluste aus Anlagenabgängen                     | 0            | -1              |
|  | <u>17</u>    | <u>38</u>       |

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

|   | 31.12.2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Stadtentwässerung   | 13                 | 4               |
| Bauhof  | 221                | 124             |
| Straßenreinigung  | 95                 | -60             |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung                                    |                    |                 |
| Tourismus   | -84                | -213            |
| Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur<br>und Veranstaltungen | -155               | -175            |
| Öffentliche Toiletten   | -11                | -32             |
| Allgemeine wirtschaftliche Betätigung                               | 268                | 261             |
| Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung                              | 18                 | -159            |
|   | 347                | -91             |

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 13 verbessert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2023 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gestiegene Auslastung um TEUR 97 auf TEUR 221 verbessert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 7 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbe-  
triebe am 31. Dezember 2023 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten  
Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forde-  
rungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht  
besonders vermerkt – als mittel- und langfristige.

|  | 31.12.2023 |       | Vorjahr |       | Veränderung |        |
|--|------------|-------|---------|-------|-------------|--------|
|  | TEUR       | %     | TEUR    | %     | TEUR        | %      |
| <b>VERMÖGEN</b>                                      |            |       |         |       |             |        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände<br>und Sachanlagen | 26.890     | 126,2 | 26.687  | 126,1 | 203         | 0,8    |
| abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse                   | -7.931     | -37,2 | -7.931  | -37,5 | 0           | 0,0    |
|  | 18.959     | 89,0  | 18.756  | 88,6  | 203         | 1,1    |
| Finanzanlagen  | 10         | 0,0   | 10      | 0,0   | 0           | 0,0    |
| <b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>   | 18.969     | 88,9  | 18.766  | 88,5  | 203         | 1,1    |
| Vorräte  | 53         | 0,2   | 53      | 0,3   | 0           | 0,0    |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen           | 586        | 2,8   | 294     | 1,5   | 292         | 99,3   |
| Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände                | 18         | 0,1   | 12      | 0,1   | 6           | 50,0   |
| Liquide Mittel                                       | 1.681      | 7,9   | 2.046   | 9,8   | -365        | >100,0 |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>               | 2.338      | 11,0  | 2.405   | 11,5  | -67         | >100,0 |
| <b>Vermögen insgesamt</b>                            | 21.307     | 100,0 | 21.171  | 100,0 | 136         | 0,6    |
| <b>KAPITAL</b>                                       |            |       |         |       |             |        |
| Stammkapital und Rücklagen                           | 8.438      | 39,6  | 8.485   | 40,1  | -47         | -0,6   |
| Bilanzverlust, -gewinn                               | 280        | 1,3   | -67     | -0,3  | 347         | >100,0 |
| <b>Eigenkapital</b>                                  | 8.718      | 40,9  | 8.418   | 39,8  | 300         | 3,6    |
| Sonderposten aus kalk. Einnahmen                     | 8.400      | 39,4  | 8.041   | 38,0  | 359         | 4,5    |
| <b>Eigenkapital (bilanzanalytisch)</b>               | 17.118     | 80,3  | 16.459  | 77,7  | 659         | 4,0    |
| Mittel-/langfristige Rückstellungen                  | 0          | 0,0   | 23      | 0,1   | -23         | -100,0 |
| Mittel-/langfristige Bankschulden                    | 1.624      | 7,6   | 2.162   | 10,3  | -538        | -24,9  |
| <b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>        | 1.624      | 7,6   | 2.185   | 10,3  | -561        | -25,7  |
| Sonstige Rückstellungen                              | 220        | 1,0   | 234     | 1,1   | -14         | -6,0   |
| Bankverbindlichkeiten                                | 2.038      | 9,6   | 1.994   | 9,5   | 44          | 2,2    |
| Lieferantenverbindlichkeiten                         | 279        | 1,3   | 188     | 0,9   | 91          | 48,4   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ                 | 25         | 0,1   | 105     | 0,5   | -80         | -76,2  |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten                | 3          | 0,0   | 6       | 0,0   | -3          | >100,0 |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                    | 2.565      | 12,0  | 2.527   | 11,9  | 38          | 1,5    |
| <b>Fremdkapital gesamt</b>                           | 4.189      | 19,7  | 4.712   | 22,3  | -523        | -11,1  |
| <b>Kapital insgesamt</b>                             | 21.307     | 100,0 | 21.171  | 100,0 | 136         | 0,6    |

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 136 auf TEUR 21.307 erhöht.

Den Zugängen von TEUR 1.568 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.365 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 300 auf TEUR 8.718 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 347 betrifft mit TEUR 329 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 250 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 18 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 65 auf TEUR 1.463.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 77,7 % auf 80,4 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 40,9 % (Vorjahr 40,2 %) gestiegen ist.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen betreffen ausschließlich Kostenüberdeckungen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Von den Kostenüberdeckungen entfallen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf die Schmutzwasser- und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 23) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 589 von TEUR 2.750 auf TEUR 2.161 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 1.502 (Vorjahr TEUR 1.406) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 93 (Vorjahr TEUR 159) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 42 (Vorjahr TEUR 38).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 90 auf TEUR 279 erhöht.

## Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

|  | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|--|--------------|-----------------|---------------------|
| Flüssige Mittel  | 1.681        | 2.046           | -365                |
| Kurzfristiges Fremdkapital<br>(einschließlich Rechnungsabgrenzung)         | 2.565        | 2.527           | 38                  |
| <b>Liquidität I</b>  | <b>-884</b>  | <b>-481</b>     | <b>-403</b>         |
| zuzüglich kurzfristige Forderungen<br>(einschließlich Rechnungsabgrenzung) | 604          | 306             | 298                 |
| <b>Liquidität II</b>   | <b>-280</b>  | <b>-175</b>     | <b>-105</b>         |
| zuzüglich Vorräte  | 53           | 53              | 0                   |
| <b>Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)</b>                        | <b>-227</b>  | <b>-122</b>     | <b>-105</b>         |

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind nicht durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2023 eine Unterdeckung von TEUR 227 (Vorjahr TEUR 122) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

|   | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|---|--------------|-----------------|---------------------|
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen     | 18.969       | 18.766          | 203                 |
| abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)       | 17.118       | 16.459          | 659                 |
|   | 1.851        | 2.307           | -456                |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital          | 1.624        | 2.185           | -561                |
| <b>Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)</b> | <b>-227</b>  | <b>-122</b>     | <b>-105</b>         |



Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

|  |   | 31.12.2023 | Vorjahr    |
|--|---|------------|------------|
| Eigenkapital   | : Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | 46,0 : 100 | 44,9 : 100 |
| Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital | : Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | 54,5 : 100 | 99,3 : 100 |
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen            | : Gesamtvermögen                              | 89,0 : 100 | 88,5 : 100 |
| Eigenkapital   | : Gesamtkapital                               | 40,9 : 100 | 39,8 : 100 |

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

|   | 2023<br>TEUR  | Vorjahr<br>TEUR |
|---|---------------|-----------------|
| Periodenergebnis  | 347           | -91             |
| Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf<br>Gegenstände des Anlagevermögens  | 1.365         | 1.267           |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen  | -37           | 29              |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)  | 232           | 398             |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen<br>aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht<br>der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -310          | 164             |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht<br>der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 3             | -105            |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 55            | 70              |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>1.655</b>  | <b>1.732</b>    |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)  | -1.568        | -713            |
| Einzahlungen aus Anlagenabgängen  | 0             | 0               |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>-1.568</b> | <b>-713</b>     |
| Gezahlte Zinsen   | -55           | -70             |
| Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)   | -493          | -589            |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>-548</b>   | <b>-659</b>     |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds  | -461          | 360             |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)   | 640           | 280             |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b>179</b>    | <b>640</b>      |

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 auf TEUR 1.655 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 358, Vorjahr TEUR 498) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 65, Vorjahr TEUR 100).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 1.568), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 1.105) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 463.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 589). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

|                               | 2023<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|-------------------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Kasse                         | 2            | 2               | 0                   |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 1.679        | 2.044           | -365                |
| Ausnutzung Kontokorrentlinie  | -1.502       | -1.406          | -96                 |
|                               | 179          | 640             | -461                |

# 2. Entwurf

## Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 12. Dezember 2022 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2023 dar:

|   | Planwerte für<br>2023<br>EUR | Ist-Daten<br>2023<br>EUR |
|---|------------------------------|--------------------------|
| <b>Erfolgsplan</b>                            |                              |                          |
| Erträge                                       | 7.453                        | 7.756                    |
| Aufwendungen                                  | 7.453                        | 7.409                    |
| Jahresergebnis                                | 0                            | 347                      |
| <b>Vermögensplan</b>                          |                              |                          |
| Einnahmen                                     | 3.808                        | 1.877                    |
| Ausgaben                                      | 3.808                        | 1.981                    |
| Überdeckung                                   | 0                            | -104                     |
| Gesamtbetrag der Kredite                      | 1.800                        | 0                        |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0                            | 0                        |
| Höchstbetrag Kassenkredite                    | 500                          | 0                        |

## Abrechnung des Vermögensplans 2023:

|   | Vermögensplan<br>2023<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|---|-------------------------------|---------------------|--------------------|
| <b>Einnahmen</b>  |                               |                     |                    |
| Abschreibungen  | 1.321                         | 1.365               | -44                |
| Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem<br>Charakter | 591                           | 23                  | 568                |
| Kredite   | 1.800                         | 0                   | 1.800              |
| Sonstige Einzahlungen                                       |                               |                     |                    |
| Zuschüsse   | 0                             | 0                   | 0                  |
| Verminderung des Nettogeldvermögens                         | 96                            | 0                   | 96                 |
| Spartengewinne  | 1                             | 489                 | -488               |
|   | <u>3.809</u>                  | <u>1.877</u>        | <u>1.932</u>       |
| <b>Ausgaben</b>   |                               |                     |                    |
| Investitionen   |                               |                     |                    |
| Stadtentwässerung   | 2.935                         | 1.105               | 1.830              |
| Straßenreinigung  | 18                            | 175                 | -157               |
| Bauhof  | 154                           | 243                 | -89                |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung                            | 39                            | 45                  | -6                 |
| Tilgung von langfristigen Krediten                          | 584                           | 598                 | -14                |
| Auflösung von Rücklagen mit langfristigem<br>Charakter      | 121                           | 65                  | 56                 |
| Sonstige Auszahlungen                                       |                               |                     |                    |
| Erhöhung des Nettogeldvermögens                             | 57                            | 0                   | 57                 |
| Spartenverlust  | 1                             | -250                | 251                |
|   | <u>3.909</u>                  | <u>1.981</u>        | <u>1.928</u>       |
|   | <u>-100</u>                   | <u>-104</u>         | <u>4</u>           |

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 1.932 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 1.568 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 1.578) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

## Abrechnung des Erfolgsplans 2023:

|   | Erfolgsplan<br>2023<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|---|-----------------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 7.451                       | 7.620               | -169               |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen   | 0                           | 38                  | -38                |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 120                         | 135                 | -15                |
| 4. Materialaufwand  |                             |                     |                    |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 748                         | 804                 | -56                |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 676                         | 644                 | 32                 |
| 5. Personalaufwendungen   |                             |                     |                    |
| a. Löhne und Gehälter   | 2.527                       | 2.588               | -61                |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 724                         | 654                 | 70                 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.321                       | 1.365               | -44                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.368                       | 1.335               | 33                 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 2                           | 1                   | 1                  |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 88                          | 56                  | 32                 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | 121                         | 348                 | 227                |
| 11. Sonstige Steuern  | 0                           | 1                   | -1                 |
| 12. Jahresgewinn/-verlust   | 121                         | 347                 | -226               |

## Umsatzerlöse:

|                                  | Plan<br>2023<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Stadtentwässerung                | 3.192                | 3.479               | 287                |
| Bauhof                           | 2.187                | 2.414               | 227                |
| Straßenreinigung                 | 482                  | 623                 | 141                |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 499                  | 1.104               | 605                |
|                                  | 6.360                | 7.620               | 1.260              |

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 1.260 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze trotz einer geringeren Menge von 2,1% gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Gebührenerhöhung um 17 ct/m<sup>3</sup> zum 01.01.2023 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 227 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 255 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den

Umsätzen der wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 341), Wirtschaftsförderung (TEUR 15), öffentliche Toiletten (TEUR 158) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten. Unter Planansatz liegen die öffentlichen Toiletten (TEUR 145) sowie der Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung (TEUR 429).

Der Plan 2023 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2023 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 65 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 24 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2023 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 44 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 33 unter dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

|                                  | Plan<br>2023<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Stadtentwässerung                | 0                    | 13                  | -13                |
| Bauhof                           | 1                    | 221                 | -220               |
| Straßenreinigung/Winterdienst    | 0                    | 95                  | -95                |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | -1                   | 18                  | -19                |
|                                  | <u>0</u>             | <u>347</u>          | <u>-347</u>        |

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 13 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 221 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahres hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 95 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.



Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 19 über Plan ab.

### Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2023)

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgestellt:

|   | Planwerte für<br>2024<br>EUR | Ist-Daten<br>2023<br>EUR |
|---|------------------------------|--------------------------|
| <b>Erfolgsplan</b>                            |                              |                          |
| Erträge                                       | 8.227                        | 7.756                    |
| Aufwendungen                                  | 8.227                        | 7.409                    |
| Jahresergebnis                                | 0                            | 347                      |
| <b>Vermögensplan</b>                          |                              |                          |
| Einnahmen                                     | 3.912                        | 1.877                    |
| Ausgaben                                      | 3.912                        | 1.981                    |
| Unterdeckung                                  | 0                            | -104                     |
| Gesamtbetrag der Kredite                      | 1.700                        | 1.501                    |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 1.450                        | 0                        |
| Höchstbetrag Kassenkredite                    | 500                          | 0                        |

## Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2023 den IST-Daten 2023 gegenübergestellt:

|   | Vermögensplan<br>2024<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|---|-------------------------------|---------------------|--------------------|
| <b>Einnahmen</b>  |                               |                     |                    |
| Abschreibungen  | 1.318                         | 1.365               | -47                |
| Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem<br>Charakter | 743                           | 23                  | 720                |
| Kredite   | 1.700                         | 0                   | 1.700              |
| Sonstige Einzahlungen                                       |                               |                     |                    |
| Zuschüsse   | 0                             | 0                   | 0                  |
| Verminderung des Nettogeldvermögens                         | 152                           | 0                   | 152                |
| Spartengewinne  | 0                             | 489                 | -489               |
|   | <u>3.913</u>                  | <u>1.877</u>        | <u>2.036</u>       |
| <b>Ausgaben</b>   |                               |                     |                    |
| Investitionen   |                               |                     |                    |
| Stadtentwässerung   | 2.758                         | 1.105               | 1.653              |
| Straßenreinigung  | 14                            | 175                 | -161               |
| Bauhof  | 392                           | 243                 | 149                |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung                            | 69                            | 45                  | 24                 |
| Tilgung von langfristigen Krediten                          | 580                           | 598                 | -18                |
| Auflösung von Rücklagen mit langfristigem<br>Charakter      | 75                            | 65                  | 10                 |
| Sonstige Auszahlungen                                       |                               |                     |                    |
| Erhöhung des Nettogeldvermögens                             | 25                            | 0                   | 25                 |
| Spartenverlust  | 0                             | -250                | 250                |
|   | <u>3.913</u>                  | <u>1.981</u>        | <u>1.932</u>       |
|   | <u>0</u>                      | <u>-104</u>         | <u>104</u>         |

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2023 ergeben sich aus der geplanten Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenaussgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 3.233 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.758 entfallen vor allem TEUR 616 auf

verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 567 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 1.415 vorgesehen, die mit TEUR 450 die Vorreinigung, mit TEUR 450 die Energiezentrale betreffen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 287 sowie den Fuhrpark mit TEUR 70.

## Erfolgsplan

|   | Erfolgsplan<br>2024<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|---|-----------------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 8.223                       | 7.620               | 603                |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen   | 0                           | 38                  | -38                |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 3                           | 135                 | -132               |
| 4. Materialaufwand  |                             |                     |                    |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 726                         | 804                 | -78                |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 627                         | 644                 | -17                |
| 5. Personalaufwendungen   |                             |                     |                    |
| a. Löhne und Gehälter   | 2.945                       | 2.588               | 357                |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 797                         | 654                 | 143                |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.318                       | 1.365               | -47                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.741                       | 1.335               | 406                |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 2                           | 1                   | 1                  |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 74                          | 56                  | 18                 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | 0                           | 348                 | -365               |
| 11. Sonstige Steuern  | 0                           | 1                   | -1                 |
| <b>12. Jahresgewinn/-verlust</b>  | <b>0</b>                    | <b>347</b>          | <b>-347</b>        |

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

|                                  | Plan<br>2024<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Stadtentwässerung                | 3.950                | 3.479               | 471                |
| Bauhof                           | 2.544                | 2.414               | 130                |
| Straßenreinigung                 | 662                  | 623                 | 39                 |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 1.067                | 1.104               | -37                |
|                                  | <b>8.223</b>         | <b>7.620</b>        | <b>603</b>         |

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 7,9 % über den im Wirtschaftsjahr 2023 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 471 oder 13,5 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 130 oder 5,4 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 6,3 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 455).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 382 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 160 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 95 unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2024 sieht 61 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2023 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 57,51 Stellen vorgesehen.

Das für 2024 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

|                                  | Plan<br>2024<br>TEUR | Ist<br>2023<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Stadtentwässerung                | 0                    | 13                  | -13                |
| Bauhof                           | 29                   | 221                 | -192               |
| Straßenreinigung                 | 0                    | 95                  | -95                |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 0                    | 18                  | -18                |
|                                  | 29                   | 347                 | -318               |

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m<sup>3</sup> um EUR 0,62/m<sup>3</sup> auf EUR 3,68/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m<sup>3</sup> um EUR 0,04/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,40/m<sup>2</sup> angehoben. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,52).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2023

| Aufwendungen<br>nach Bereichen --><br>nach Aufwandsarten      | Betrag<br>insgesamt | Stadt-<br>entwässerung | Bauhof       | Straßen-<br>reinigung | Gesamt       | Wirtschaftliche Stadtentwicklung |  |                          |   |
|---|---------------------|------------------------|--------------|-----------------------|--------------|----------------------------------|--|--------------------------|---|
|   |                     |                        |              |                       |              | Tourismus                        | Wirtschaftsförderung,<br>Stadtmarketing,<br>Kultur,<br>Veranstaltungen | Öffentliche<br>Toiletten | Allgemeine<br>wirtschaftliche<br>Betätigung |
| 1   | 2                   | 4                      | 5            | 6                     | 7            | 8                                | 9  | 10                       | 11  |
|   | Euro                | Euro                   | Euro         | Euro                  | Euro         | Euro                             | Euro   | Euro                     | Euro  |
| 1. Materialaufwand  |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| a) Bezug von Fremden  | 1.447.824,27        | 646.909,83             | 479.991,72   | 149.419,27            | 171.503,45   | 106.714,53                       | 14.393,90  | 35.616,05                | 14.778,97                                   |
| b) Bezug von Betriebszweigen                                  | 267.621,06          | 87.893,98              | 19.804,62    | 3.121,48              | 156.800,98   | 26.776,91                        | 45.700,68  | 21.032,72                | 63.290,67                                   |
| 2. Löhne und Gehälter   | 2.587.970,23        | 751.107,51             | 1.222.076,64 | 228.296,29            | 386.489,79   | 233.958,95                       | 47.241,02  | 66.640,91                | 38.648,92                                   |
| 3. Soziale Abgaben  | 520.202,27          | 143.168,14             | 255.933,51   | 47.292,39             | 73.808,23    | 43.585,58                        | 8.530,30   | 13.802,42                | 7.889,93                                    |
| 4. Aufwendungen für Altersver-<br>sorgung und Unterstützung   | 134.060,05          | 39.286,31              | 63.082,60    | 11.767,00             | 19.924,14    | 12.006,38                        | 2.725,73   | 3.115,17                 | 2.076,85                                    |
| 5. Abschreibungen   | 1.364.582,86        | 1.103.737,12           | 193.883,77   | 28.839,30             | 38.122,67    | 5.564,86                         | 25.352,11  | 4.398,31                 | 2.807,39                                    |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                           |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| a) Zinsen von Fremden   | 55.788,65           | 47.327,70              | 3.409,86     | 481,02                | 4.570,07     | 4.570,07                         | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| b) Zinsen von Betriebszweigen                                 | 7,05                | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 7,05         | 7,05                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19<br>auszuweisen)          | 985,86              | 359,86                 | 626,00       | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 8. Andere betriebliche Aufwendungen                           | 1.314.483,35        | 738.274,83             | 245.962,44   | 86.961,21             | 243.284,87   | 118.901,30                       | 67.560,44  | 24.390,83                | 32.432,30                                   |
| 9. Summe 1 - 8  | 7.693.525,65        | 3.558.065,28           | 2.484.771,16 | 556.177,95            | 1.094.511,25 | 552.085,63                       | 211.504,18   | 168.996,41               | 161.925,04                                  |
| 10. Leistungsausgleich  |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| Zurechnung (+)  | 0,00                | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| der Aufwandsbereiche  |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| Abgabe (-)  | 0,00                | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 11. Aufwendungen 1 - 11                                       | 7.693.525,65        | 3.558.065,28           | 2.484.771,16 | 556.177,95            | 1.094.511,25 | 552.085,63                       | 211.504,18   | 168.996,41               | 161.925,04                                  |
| 12. Betriebserträge   |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| a) nach der GuV-Rechnung                                      |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| 1) Umsatzerlöse   | 6.586.979,30        | 3.139.979,63           | 2.405.651,63 | 509.312,95            | 532.035,09   | 46.363,14                        | 56.202,10  | 0,00                     | 429.469,85                                  |
| 2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung                         | 297.239,00          | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 297.239,00   | 297.239,00                       | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten      | 145.000,00          | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 145.000,00   | 0,00                             | 0,00   | 145.000,00               | 0,00  |
| 4) Oberflächenentwässerung Straßen                            | 339.221,07          | 339.221,07             | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung                     | 129.300,00          | 0,00                   | 0,00         | 129.300,00            | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 6) Sonstige betriebliche Erträge                              | 236.602,03          | 90.807,53              | 6.934,07     | 12.451,87             | 126.408,56   | 124.043,05                       | 579,41   | 1.297,18                 | 488,92                                      |
| b) aus Lieferung an andere Betriebszweige                     | 298.930,21          | 400,00                 | 286.272,38   | 0,00                  | 12.257,83    | 189,33                           | 0,00   | 12.068,50                | 0,00  |
| c) Aktivierte Eigenleistungen                                 | 6.482,27            | 0,00                   | 6.482,27     | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 13. Betriebserträge insgesamt                                 | 8.039.753,88        | 3.570.408,23           | 2.705.340,35 | 651.064,82            | 1.112.940,48 | 467.834,52                       | 56.781,51  | 158.365,68               | 429.958,77                                  |
| 14. Betriebsergebnis  |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| (+ = Überschuß)   |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| (- = Fehlbetrag)  | 346.228,23          | 12.342,95              | 220.569,19   | 94.886,87             | 18.429,23    | -84.251,11                       | -154.722,67  | -10.630,73               | 268.033,74                                  |
| 15. Finanzerträge   |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| a) Finanzerträge von Fremden                                  | 925,50              | 925,50                 | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| b) Finanzerträgen von Betriebszweigen                         | 7,05                | 7,05                   | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen                       | 0,00                |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| 17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen | 0,00                |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| 18. Zwischensumme   | 347.160,78          | 13.275,50              | 220.569,19   | 94.886,87             | 18.429,23    | -84.251,11                       | -154.722,67  | -10.630,73               | 268.033,74                                  |
| 19. Steuern vom Einkommen und Ertrag                          | 0,00                | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 20. Erträge aus Verlustübernahme                              | 0,00                | 0,00                   | 0,00         | 0,00                  | 0,00         | 0,00                             | 0,00   | 0,00                     | 0,00  |
| 21. Unternehmensergebnis                                      |                     |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| (+ = Jahresgewinn)  | 0,00                |                        |              |                       |              |                                  |  |                          |   |
| (- = Jahresverlust)   | 347.160,78          | 13.275,50              | 220.569,19   | 94.886,87             | 18.429,23    | -84.251,11                       | -154.722,67  | -10.630,73               | 268.033,74                                  |

2. Entwurf

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2023

| Darlehensgeber<br>Kto-Nr.<br>Verwendungszweck                                    | Auszahlung | Ursprungs-<br>betrag | Stand<br>1.1.2023<br>EUR | Tilgung<br>2023<br>EUR | Stand<br>31.12.2023<br>EUR | davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                     | Zinsen<br>2023<br>EUR |
|--|------------|----------------------|--------------------------|------------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
|  |            |                      |                          |                        |                            | bis 1 Jahr<br>EUR                | 2 - 5 Jahre<br>EUR | über 5 Jahre<br>EUR |                       |
| WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank                               | 100%       | 2.045.167,50         | 204.516,87               | 68.172,24              | 136.344,63                 | 68.172,24                        | 68.172,39          | 0,00                | 7.870,15              |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  | 100%       | 434.598,19           | 173.598,19               | 29.000,00              | 144.598,19                 | 29.000,00                        | 115.598,19         | 0,00                | 3.890,88              |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel<br>abzüglich Übernahme durch die Stadt | 100%       | 6.180.000,00         | 685.600,00               | 343.400,00             | 342.200,00                 | 342.200,00                       | 0,00               | 0,00                | 17.992,50             |
|  |            |                      | -290.111,04              | -145.055,56            | -145.055,48                | -145.055,48                      | 0,00               | 0,00                | -7.615,42             |
|  |            |                      | 395.488,96               | 198.344,44             | 197.144,52                 | 197.144,52                       | 0,00               | 0,00                | 10.377,08             |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  | 100%       | 852.149,72           | 145.949,72               | 42.800,00              | 103.149,72                 | 42.800,00                        | 60.349,72          | 0,00                | 5.636,34              |
| DZ HYP AG, Hamburg   | 100%       | 409.033,48           | 81.806,60                | 20.451,68              | 61.354,92                  | 20.451,68                        | 40.903,24          | 0,00                | 3.297,83              |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  | 100%       | 1.000.000,00         | 299.650,00               | 66.700,00              | 232.950,00                 | 66.700,00                        | 166.250,00         | 0,00                | 5.441,60              |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  | 100%       | 1.300.000,00         | 508.000,00               | 88.000,00              | 420.000,00                 | 88.000,00                        | 332.000,00         | 0,00                | 11.659,14             |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel<br>abzüglich Übernahme durch die Stadt | 100%       | 741.117,64           | 241.117,64               | 50.000,00              | 191.117,64                 | 50.000,00                        | 141.117,64         | 0,00                | 4.570,07              |
|  |            |                      | -241.117,64              | -50.000,00             | -191.117,64                | -50.000,00                       | -141.117,64        | 0,00                | -4.570,07             |
|  |            |                      | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00                | 0,00                  |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  | 100%       | 750.000,00           | 700.000,00               | 25.000,00              | 675.000,00                 | 25.000,00                        | 100.000,00         | 550.000,00          | 3.045,56              |
| Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg                           |            |                      | 1.405.973,66             | 0,00                   | 1.501.531,25               | 1.501.531,25                     | 0,00               | 0,00                | 0,00 <sup>1</sup>     |
|  |            | 13.712.066,53        | 2.509.010,34             | 538.468,36             | 3.472.073,23               | 2.038.799,69                     | 883.273,54         | 550.000,00          | 51.218,58             |

<sup>1</sup> Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

2. Entwurf



### Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 12. Dezember 2022).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 12. Dezember 2022).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2023.

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

**POSTEN DER BILANZ**

**AKTIVA**

| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b> | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
|                          | 26.900.335,03     | 26.697.041,52  |

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|-------------------|----------------|
|   | 81.239,00         | 2.943,00       |

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

| <b>II. Sachanlagen</b> | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|------------------------|-------------------|----------------|
|                        | 26.809.096,03     | 26.684.098,52  |

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

|   | EUR       | EUR        |
|---|-----------|------------|
| <b>Betriebszweig Stadtentwässerung</b>                            |           |            |
| <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>                          |           |            |
| Einrichtung/Lizenz Software                                       | 45.997,60 | 45.997,60  |
| <u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>                             |           |            |
| Erweiterung Regenrückhaltebecken                                  | 24.690,66 | 24.690,66  |
| <u>Abwasserreinigungsanlage</u>                                   |           |            |
| Neubau Lagerbehälter  | 76.643,87 | 148.418,88 |
| Neubau 2.Faulbehälter   | 32.811,58 |            |
| Brauchwasser-Druckerhöhung  | 19.501,01 |            |
| Einzelwerte unter TEUR 10   | 19.462,42 |            |
| <u>Abwassersammlungsanlage</u>                                    |           |            |
| (einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)                   |           | 37.441,15  |
| Erneuerung Saugleitung  | 26.115,94 |            |
| Div. Schmutzwasseranschlüsse                                      | 11.325,21 |            |
| <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>                         |           |            |
| Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5 | 23.494,96 | 23.494,96  |
| Übertrag:   |           | 280.043,25 |

|   | EUR        | EUR                 |
|---|------------|---------------------|
| Übertrag:   |            | 280.043,25          |
| <b>Anlagen im Bau</b>   |            |                     |
| Kanalsanierungen gesamt   | 646.269,72 |                     |
| Ersatzneubau Schlosswiese   | 55.330,97  |                     |
| Sammelraumsanierung Lübecker Straße                               | 45.195,96  |                     |
| Energetische Sanierung Klärwerk                                   | 28.045,12  |                     |
| Klärwerk Pumpen/Rohrleitungen                                     | 22.817,01  |                     |
| Freiflächenanlage mit Betonstation                                | 18.954,88  |                     |
| Systemprogrammierbare Steuerung Grobentschl.                      | 8.052,85   | 824.666,51          |
| <b>Abwasser insgesamt</b>   |            | <b>1.104.709,76</b> |
| <b>Sonstige Betriebszweige</b>                                    |            |                     |
| <b>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</b>                     |            |                     |
| Beschaffung Kommunalschlepper                                     | 48.900,82  |                     |
| Mercedes-Benz Vito  | 34.682,50  |                     |
| Fiedler Frontausleger   | 33.236,70  |                     |
| Business-Lizenz Kalkulationsprogramm                              | 25.039,05  |                     |
| Erfassungsgerät Stundenerfassung                                  | 17.541,90  |                     |
| Mercedes-Benz Citan   | 18.900,00  |                     |
| Fahrbare Absperrtafel   | 11.888,10  |                     |
| Unterstand Gerätetechnik  | 8.899,21   |                     |
| Abrechnungssystem/Erfassungssystem                                | 8.014,65   |                     |
| Heckenschneider   | 6.771,10   |                     |
| Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5 | 29.211,09  | 243.085,12          |
| <b>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</b>           |            |                     |
| Kehrmaschine  | 170.300,90 |                     |
| Hochdruckreiniger   | 3.730,85   |                     |
| Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2 | 1.088,55   | 175.120,30          |
| <b>Stadtentwicklung</b>   |            |                     |
| Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Neugestaltung Website     | 10.060,00  |                     |
| Digitaler Infopoint   | 10.605,52  |                     |
| Parkscheinautomaten   | 16.029,30  |                     |
| E-Bikes   | 2.326,06   |                     |
| Einzelwerten unter TEUR 2   | 6.376,31   | 45.397,19           |
| <b>Sonstige Betriebszweige insgesamt</b>                          |            | <b>463.602,61</b>   |
| <b>Zugänge insgesamt</b>  |            | <b>1.568.312,37</b> |

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

|  | 31.12.2023<br>EUR |
|--|-------------------|
| <b>Abwasser</b>                          |                   |
| Ausbau Domstraße                         | 601.772,43        |
| Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW  | 170.233,92        |
| Nitri-/Deni mit Regelschiebern           | 37.539,78         |
| Sonstige Anlagen im Bau                  | 5.975,69          |
|  | 815.521,82        |
| <b>Bauhof</b>                            |                   |
| Beschaffung Kommunalschlepper            | 48.900,82         |
| Erfassungsgerät Stundenerfassung         | 17.541,90         |
|  | 66.442,72         |
| <b>Straßenreinigung</b>                  |                   |
| Schmidt Kehrmaschine                     | 170.300,90        |
| Sonstige Anlagen im Bau                  | 4.819,40          |
|  | 175.120,30        |
| <b>Städteentwicklung</b>                 |                   |
| WC-Anlage Bahnhof                        | 1.323,46          |
| Digitaler Infopoint                      | 10.605,52         |
| Neugestaltung der touristischen Webseite | 10.060,00         |
|  | 21.988,98         |
|  | 1.079.073,82      |

| III. Finanzanlagen | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------|-------------------|----------------|
|                    | 10.000,00         | 10.000,00      |

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

|                           | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR   |
|---------------------------|-------------------|------------------|
| Reinigungsmittel Klärwerk | 14.279,59         | 22.689,15        |
| Material in Werkstätten   | 25.881,60         | 20.343,06        |
|                           | <u>40.161,19</u>  | <u>43.032,21</u> |

| 2. Waren | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------|-------------------|----------------|
|          | 12.782,28         | 9.724,55       |

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

|                                 | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen Straßenentwässerung | 430.444,10        | 238.864,67        |
| Forderung übrige Betriebszweige | 49.465,35         | 55.071,10         |
|                                 | <u>479.909,45</u> | <u>293.935,77</u> |

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 180 (Vorjahr TEUR 224) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------------------|-------------------|----------------|
|                                  | 12.809,06         | 3.797,93       |

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

|  | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--|-------------------|----------------|
| Kasse Tourist-Information                      | 2.256,76          | 1.967,62       |
| Kasse Betriebszweig Abwasser                   | 92,26             | 126,24         |
|  | 2.349,02          | 2.093,86       |
| Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 140570 | 0,00              | 0,00           |
| Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141 | 1.679.108,33      | 2.044.215,63   |
|  | 1.679.108,33      | 2.044.215,63   |
|  | 1.681.457,35      | 2.046.309,49   |



## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

| I. Stammkapital | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-----------------|-------------------|----------------|
|                 | 281.210,54        | 281.210,54     |

Das Stammkapital entspricht § 3 der Satzung.

### II. Rücklagen

| 1. Allgemeine Rücklage | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|------------------------|-------------------|----------------|
|                        | 1.231.223,14      | 1.231.223,14   |

### 2. Neubewertungsrücklage

|                           | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1. Januar           | 1.528.272,00        | 1.629.076,44        |
| Verbrauch                 | 65.113,00           | 100.804,44          |
| <b>Stand 31. Dezember</b> | <b>1.463.159,00</b> | <b>1.528.272,00</b> |

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

| 3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|-------------------|----------------|
|   | 5.462.713,27      | 5.444.380,27   |

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

### III. Verlust/Gewinn

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte am 11. Dezember 2023 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

#### B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

|                    | 2023<br>EUR  | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------|--------------|----------------|
| Stand 1. Januar    | 8.040.725,37 | 7.542.340,80   |
| Zuführung          | 358.371,57   | 498.384,57     |
| Stand 31. Dezember | 8.399.096,94 | 8.040.725,37   |

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

#### C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

|                    | 2023<br>EUR  |
|--------------------|--------------|
| Stand 1. Januar    | 7.930.348,82 |
| Zugang             | 0,00         |
| Stand 31. Dezember | 7.930.348,82 |

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

## D. RÜCKSTELLUNGEN

### 1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

|                                | Stand<br>1.1.2023<br>EUR | Verbrauch<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Stand<br>31.12.2023<br>EUR |
|--------------------------------|--------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Schmutzwasserbeseitigung       | 0,00                     | 0,00             | 0,00             | 0,00                       |
| Niederschlagswasserbeseitigung | 22.863,13                | 22.863,13        | 0,00             | 0,00                       |
|                                | <u>22.863,13</u>         | <u>22.863,13</u> | <u>0,00</u>      | <u>0,00</u>                |

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich beinhalten die bilanzielle Behandlung von Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation.

### 2. Sonstige Rückstellungen

|                                       | Stand<br>1.1.2023<br>EUR | Verbrauch<br>EUR  | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR  | Stand<br>31.12.2023<br>EUR |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------|------------------|-------------------|----------------------------|
| Urlaubsverpflichtg.                   | 48.208,66                | 48.208,66         | 0,00             | 53.896,25         | 53.896,25                  |
| Jahresabschluss- u.<br>Prüfungskosten | 38.370,00                | 32.406,83         | 1.063,17         | 37.500,00         | 42.400,00                  |
| Höhergruppierung                      | 79.743,42                | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 79.743,42                  |
| Mehrarbeit                            | 30.656,17                | 30.656,17         | 0,00             | 39.097,53         | 39.097,53                  |
| Miete                                 | 19.745,28                | 19.745,28         | 0,00             | 0,00              | 0,00                       |
| Rechtsstreitigkeiten                  | 12.700,00                | 12.700,00         | 0,00             | 0,00              | 0,00                       |
| Archivierungs-<br>kosten              | 4.000,00                 | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 4.000,00                   |
| Übrige                                | 1.000,00                 | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 1.000,00                   |
|                                       | <u>234.423,53</u>        | <u>143.716,94</u> | <u>1.063,17</u>  | <u>130.493,78</u> | <u>220.137,20</u>          |

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 8), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 34, Vorjahr TEUR 33) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 4; Vorjahr TEUR 7).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

## E. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

|  | 31.12.2023<br>EUR   | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|---------------------|
| Langfristige Darlehensverbindlichkeiten                                | 2.161.659,62        | 2.750.127,98        |
| Kontokorrent   |                     |                     |
| Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141                         | 1.501.531,25        | 1.405.973,66        |
|  | <u>3.663.190,87</u> | <u>4.156.101,64</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:                      | 2.088.799,69        | 1.994.442,02        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre: | 1.024.391,18        | 1.558.061,43        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:               | <u>550.000,00</u>   | <u>603.598,19</u>   |

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

|   | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|---|-------------------|-------------------|
| 7 (5) Posten über TEUR 10                         | 195.035,23        | 116.558,26        |
| 9 (5) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10          | 41.745,24         | 29.125,44         |
| Diverse unter TEUR 5                              | 41.977,69         | 42.655,82         |
|   | <u>278.758,16</u> | <u>188.339,52</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | <u>278.758,16</u> | <u>188.339,52</u> |

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

|   | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR     |
|---|-------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg |                   |                    |
| Vergütungen Stadt Ratzeburg                     | 58.170,27         | 221.468,79         |
| Übrige  | 11.875,34         | 53.110,18          |
|   | <u>70.045,61</u>  | <u>274.578,97</u>  |
| Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg           |                   |                    |
| Verlustausgleiche Stadt                         | 0,00              | -121.439,79        |
| Abrechnung Personalkosten                       | -21.126,11        | -39.094,70         |
| Übrige  | -24.035,76        | -8.627,47          |
|   | <u>-45.161,87</u> | <u>-169.161,96</u> |
|   | <u>24.883,74</u>  | <u>105.417,01</u>  |

### 4. Sonstige Verbindlichkeiten

|   | 31.12.2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR  |
|---|-------------------|-----------------|
| Umsatzsteuer                                      | 3.195,18          | 4.499,40        |
| Übrige  | 0,00              | 25,56           |
|   | <u>3.195,18</u>   | <u>4.524,96</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | 3.195,18          | 4.524,96        |
| - davon aus Steuern:                              | 3.195,18          | 4.499,40        |

### HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

|                                  | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                | 3.479.200,70        | 3.226.984,88        |
| Bauhof                           | 2.413.570,71        | 2.224.355,08        |
| Straßenreinigung                 | 623.179,63          | 523.772,39          |
| Wirtschaftliche Stadtentwicklung | 1.103.947,57        | 993.125,69          |
|                                  | <u>7.619.898,61</u> | <u>6.968.238,04</u> |

#### Zu Stadtentwässerung:

|                                | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| Stadtentwässerung              |                     |                     |
| Schmutzwassergebühren          | 2.505.211,10        | 2.383.519,37        |
| Niederschlagswasser privat     | 467.441,00          | 443.817,62          |
| Niederschlagswasser öffentlich | 339.221,07          | 307.212,43          |
| Durchleitungsentgelte/Diverses | 167.327,53          | 92.435,46           |
|                                | <u>3.479.200,70</u> | <u>3.226.984,88</u> |

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2023 EUR 3,06/m<sup>3</sup> (Vorjahr EUR 2,89/m<sup>3</sup>). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 744.462 m<sup>3</sup> (Vorjahr 731.935 m<sup>3</sup>).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,36/m<sup>2</sup> (Vorjahr EUR 0,35/m<sup>2</sup>) abflusswirksamer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

### Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

|                            | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| Grünpflege                 | 1.516.149,36        | 1.261.300,20        |
| Straßenunterhaltung        | 378.599,88          | 335.513,76          |
| Unterhaltung Spielplätze   | 98.199,96           | 93.000,00           |
| Sonstige Leistungen Stadt  | 390.112,94          | 484.486,13          |
| Sonstige Leistungen Dritte | 30.508,57           | 50.054,99           |
|                            | <u>2.413.570,71</u> | <u>2.224.355,08</u> |

### Zu Straßenreinigung:

|                             | 2023<br>EUR       | Vorjahr<br>EUR    |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Straßenreinigung privat     | 467.486,32        | 374.837,62        |
| Straßenreinigung öffentlich | 144.226,24        | 131.440,38        |
| Übrige                      | 11.467,07         | 17.494,39         |
|                             | <u>623.179,63</u> | <u>523.772,39</u> |

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2023 EUR 4,52 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,37 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

### Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

|  | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR    |
|--|---------------------|-------------------|
| Parkplatzgebühren                            | 424.346,84          | 419.037,88        |
| Tourismusförderung                           | 297.239,00          | 308.300,00        |
| Öffentliche Toiletten                        | 145.000,00          | 142.900,00        |
| Tourismus<br>und Veranstaltungen             | 212.293,31          | 100.813,30        |
| Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur | 25.068,42           | 22.074,51         |
|  | <u>1.103.947,57</u> | <u>993.125,69</u> |

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2023 erfolgte eine Zahlung von TEUR 145.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

|   | 2023<br>EUR       | Vorjahr<br>EUR    |
|---|-------------------|-------------------|
| Verbrauch Neubewertungsrücklage                   | 65.113,00         | 100.804,44        |
| Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen | 22.863,13         | 99.100,79         |
| Erträge aus Schadenersatzleistungen               | 3.333,39          | 3.978,70          |
| Erträge aus der Auflösung Rückstellungen          | 1.063,17          | 993,82            |
| Erträge aus Anlagenabgängen                       | 0,00              | 34.748,32         |
| Übrige  | 22.070,11         | 7.965,22          |
|   | <u>114.442,80</u> | <u>247.591,29</u> |

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

### 4. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

|  | 2023<br>EUR       | Vorjahr<br>EUR    |
|--|-------------------|-------------------|
| Stadtentwässerung                      | 434.729,42        | 363.768,76        |
| Bauhof                                 | 262.165,01        | 295.737,52        |
| Straßenreinigung                       | 60.426,31         | 48.132,91         |
| Öffentliche Toiletten                  | 22.760,53         | 15.689,43         |
| Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung | 7.667,90          | 3.742,08          |
| allgemeine wirtschaftliche Betätigung  | 7.593,71          | 7.959,11          |
| Tourismus                              | 6.018,50          | 20.957,59         |
|  | <u>801.361,38</u> | <u>755.987,40</u> |



Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 339 (Vorjahr TEUR 271) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 92 (Vorjahr TEUR 104) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 220 (Vorjahr TEUR 248) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 54 (Vorjahr TEUR 53) Material für die Straßenreinigung.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

|  | 2023<br>EUR       | Vorjahr<br>EUR    |
|--|-------------------|-------------------|
| Bauhof                                 | 217.826,71        | 211.931,81        |
| Stadtentwässerung                      | 212.180,41        | 214.918,22        |
| Tourismus                              | 100.696,03        | 99.792,32         |
| Straßenreinigung                       | 88.992,96         | 57.908,94         |
| Öffentliche Toiletten                  | 12.855,52         | 14.780,42         |
| allgemeine wirtschaftliche Betätigung  | 7.185,26          | 12.221,92         |
| Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung | 6.726,00          | 12.642,11         |
|  | <u>646.462,89</u> | <u>624.195,74</u> |

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 164 (Vorjahr TEUR 176) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 180 (Vorjahr TEUR 149) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 12 (Vorjahr TEUR 48) Aufwendungen für Abwassersammlung.

### 5. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt. Der von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage in Rechnung gestellt, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

|  | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|---------------------|
| Bauhof                                 | 1.222.076,64        | 1.193.291,58        |
| Stadtentwässerung                      | 751.107,51          | 653.038,96          |
| Tourismus                              | 233.958,95          | 144.651,93          |
| Straßenreinigung                       | 228.296,29          | 269.468,82          |
| öffentliche Toiletten                  | 66.640,91           | 70.598,93           |
| Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung | 47.241,02           | 82.409,06           |
| allgemeine wirtschaftliche Betätigung  | 38.648,92           | 30.294,26           |
|  | <u>2.587.970,24</u> | <u>2.443.753,54</u> |

## b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

|  | 2023<br>EUR       | Vorjahr<br>EUR    |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | 512.522,71        | 494.167,30        |
| ZVK-Umlage                               | 134.060,05        | 154.337,78        |
| Berufsgenossenschaft                     | 7.679,56          | 18.212,90         |
|  | <u>654.262,32</u> | <u>666.717,98</u> |

## 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

|  | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|---------------------|
| Stadtentwässerung                      | 1.103.737,12        | 1.015.772,62        |
| Bauhof                                 | 193.883,77          | 183.447,59          |
| Straßenreinigung                       | 28.839,30           | 23.701,08           |
| Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung | 25.352,11           | 27.147,03           |
| Tourismus                              | 5.564,86            | 5.582,22            |
| Öffentliche Toiletten                  | 4.398,31            | 4.112,22            |
| Allgemeine wirtschaftliche Betätigung  | 2.807,39            | 7.256,29            |
|  | <u>1.364.582,86</u> | <u>1.267.019,05</u> |

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

|  | 2023<br>EUR         | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|---------------------|
| Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen | 358.371,57          | 498.384,57          |
| Verwaltungs- und Betriebskostenumlage            | 255.010,36          | 367.290,08          |
| Kaufmännische Dienstleistungen VSG               | 142.717,91          | 134.874,47          |
| Versicherungsprämien                             | 78.358,06           | 69.987,18           |
| Miete  | 63.374,80           | 57.114,68           |
| Reparatur und Instandhaltung                     | 63.232,51           | 54.004,90           |
| Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften  | 51.165,29           | 55.661,99           |
| Werbekosten                                      | 46.175,62           | 30.930,57           |
| Aus- und Fortbildung                             | 43.278,35           | 26.410,52           |
| Arbeits- und Schutzkleidung                      | 40.695,82           | 16.999,58           |
| Geschäftskostenzuschuss HLMS                     | 38.000,00           | 38.000,00           |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten           | 35.311,27           | 43.390,28           |
| Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds   | 18.771,37           | 19.180,26           |
| Abfallbeseitigung                                | 13.333,65           | 20.862,49           |
| Verluste aus Anlagenabgänge                      | 436,00              | 875,00              |
| Zuführung Rückstellung für Geb.Ausgleiche        | 0,00                | 172,09              |
| Übrige   | 66.250,77           | 41.714,86           |
|  | <u>1.314.483,35</u> | <u>1.475.853,52</u> |

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

|  | 2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--|-------------|----------------|
|  | 55.788,65   | 89.776,91      |

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

## 11. Sonstige Steuern

|  | 2023<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--|-------------|----------------|
|  | 985,86      | 1.236,84       |

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

# 2. Entwurf